

VERA-Deutsch: Erhalten Legastheniker mehr Zeit?

Beitrag von „alias“ vom 4. Mai 2017 20:59

Wie der Titel sagt:

Die Frage taucht auf, ob Legastheniker bei [VERA](#) einen Nachteilsausgleich (längere Bearbeitungszeit, Vorlesen des Lesetextes) erhalten, oder ob hier der "De-facto-Status-Quo" erfasst wird.

Kennt jemand dazu verlässliche Quellen?

Wie immer in derartigen Fällen - Eltern fordern dies ein. Mit Recht?

Beitrag von „pepe“ vom 4. Mai 2017 21:36

[Zitat von Vera FAQ](#)

In der [Lernstandserhebung VERA](#) wird eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht berücksichtigt.

Die [Lernstandserhebung](#) sollen abbilden, ob und in welchem Ausmaß bestimmte Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern tatsächlich erreicht werden. Die Ergebnisse bieten den Lehrkräften diagnostische Informationen für Maßnahmen zur gezielten individuellen Förderung der Schüler/innen und zur Unterrichtsgestaltung. [VERA](#) wird daher nicht benotet. Schülerinnen oder Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt wurde, nehmen folgerichtig teil, ohne dass Ausgleichsmaßnahmen wirksam werden. Sie erhalten wie alle anderen eine individuelle Rückmeldung zu ihrem Testergebnis.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Mai 2017 21:53

Bei der Erhebung wird die Teilleistungsstörung nicht berücksichtigt, bei der Auswertung jedoch schon.

Beitrag von „Schantalle“ vom 5. Mai 2017 00:03

Zitat von alias

...Wie immer in derartigen Fällen - Eltern fordern dies ein. Mit Recht?

Wenn deren Kinder an einem IQ-Test teilnehmen, bekommen sie dann auch ein bisschen mehr Zeit, wenn sie etwas langsamer denken?

Der Sinn solcher Vergleichstests ist doch der Vergleich 

Beitrag von „Conni“ vom 5. Mai 2017 15:47

Bei uns stand im Anleitungsheft, dass sie mehr Zeit erhalten könnten. Das hätte jedoch keinem meiner LRS-Schüler etwas genützt.